

Beilage - Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



In der Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 24-3/2018

Vergabe der Bauleistung „Sanierung Rathaus Dommitzsch - Los 5 Holzfenster und Türen“

Bekanntmachung der Stadt Dommitzsch

über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Osterberg“ in Dommitzsch

Der Stadtrat von Dommitzsch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2018 auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Am Osterberg“ in Dommitzsch beschlossen.

Von der Planung betroffen sind in der Gemarkung Dommitzsch die Flur 10 mit den Flurstücken 135, 136, 137, 138 und Teilflächen von 139, 140, 141/2, 142/3 und 143/25. Die Gebietsabgrenzung ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet, welcher Bestandteil des Beschlusses ist.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

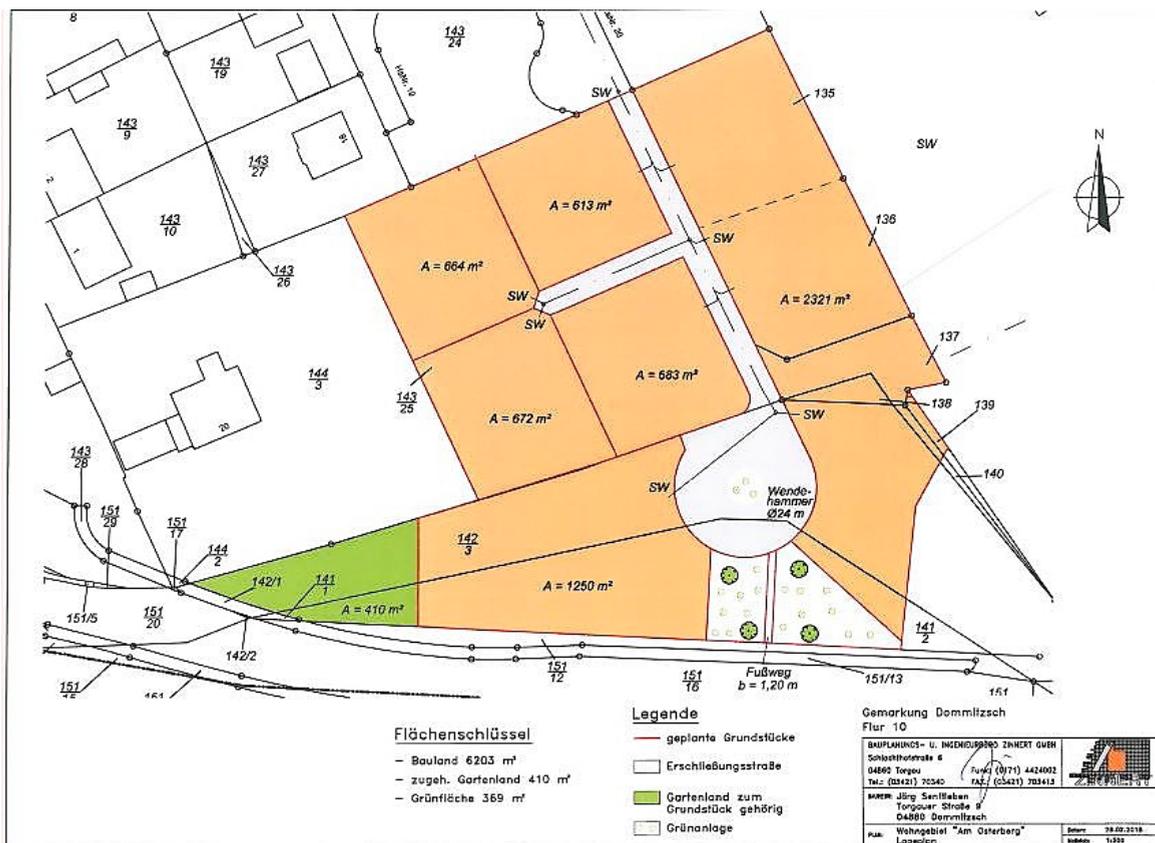
Bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes „Am Osterberg“ wird das vereinfachte Verfahren (§ 13a BauGB) angewendet, das bedeutet, dass auf den Umweltbericht verzichtet werden kann.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt Dommitzsch Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf werden wir durch Bekanntmachung hinweisen.

Dommitzsch, 25.04.2018

Die Bürgermeisterin



In der Sitzung des Stadtrates vom 23.04.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 25-4/2018

Billigung der Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes Leipzig Westsachsen

Beschluss-Nr.: 26-4/2018

Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes zur Innenentwicklung nach § 13 a BauGB Wohnbebauung „Am Osterberg“ in Dommitzsch

Beschluss-Nr.: 27-4/2018

Vergabe der Bauleistung „Sanierung Rathaus Dommitzsch - Los 14 Klempnerarbeiten

Beschluss-Nr.: 28-4/2018

Vergabe der Bauleistung „Umbau/Modernisierung Markt 3 - Los 04 Abbrucharbeiten

Beschluss-Nr.: 29-4/2018

Vergabe von Planungsleistungen LPH 5 HOAI zum Bauvorhaben „Umbau Markt 3“

Beschluss-Nr.: 30-4/2018

Vergabe von Planungsleistungen LPH 6 HOAI zum Bauvorhaben „Umbau Markt 3“

Beschluss-Nr.: 31-4/2018

Vergabe von Planungsleistungen LPH 7 HOAI zum Bauvorhaben „Umbau Markt 3“

Beschluss-Nr.: 32-4/2018

Vergabe von Planungsleistungen LPH 8 HOAI zum Bauvorhaben „Umbau Markt 3“

Beschluss-Nr.: 33-4/2018

Vergabe von Planungsleistungen LPH 9 HOAI zum Bauvorhaben „Umbau Markt 3“

Beschluss-Nr.: 34-4/2018

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei GLM Verwaltungsgebäude

Beschluss-Nr.: 35-4/2018

Vereinsförderung 2018 entsprechend der Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Dommitzsch

Beschluss-Nr.: 36-4/2018

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO

Beschluss-Nr.: 37-4/2018

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO

Die nächste Stadtratssitzung ist für den 28.05.18 - 19:00 Uhr geplant.

Änderungen vorbehalten!

Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung, sowie den Ort (Rathaussaal wegen Renovierungsarbeiten gesperrt) entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

Gemeinde Elsnig informiert



Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2018:

Beschluss - Nr. 004/2018

Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 1 - 4 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) für das Vorhaben „Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle im Ort Elsnig – B 182 – beidseitig“ an das Ingenieurbüro Hans Wolf & Partner GmbH.

Beschluss – Nr. 005/2018

Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 1 - 4 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) für das Vorhaben „Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle im Ort Vogelgesang – B 182 – beidseitig“ an das Ingenieurbüro Hans Wolf & Partner GmbH.

Beschluss – Nr. 006/2018

Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 1 - 4 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) für das Vorhaben „Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle im Ort Neiden – B 182 – beidseitig“ an das Ingenieurbüro Hans Wolf & Partner GmbH.

Beschluss – Nr. 007/2018

Verkauf des Flurstückes 23/2, der Flur 4, Gemarkung Neiden.

Beschluss – Nr. 008/2018

Verkauf des Flurstückes 36/28, der Flur 4, Gemarkung Neiden.

Beschluss – Nr. 009/2018

Verkauf des Flurstückes 59/2, der Flur 4, Gemarkung Neiden.

Beschluss – Nr. 010/2018

Verkauf des Flurstückes 59/3, der Flur 4, Gemarkung Neiden.

Beschluss – Nr. 011/2018

Verkauf des Flurstückes 56/2, der Flur 6, Gemarkung Mockritz.

Beschluss – Nr. 012/2018

Verkauf des Flurstückes 67/1, der Flur 6, Gemarkung Mockritz.

Beschluss – Nr. 013/2018

Verkauf des Flurstückes 46/2, der Flur 7, Gemarkung Mockritz.



Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- Herausgeber:

Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
Gemeinde Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der/Die Bürgermeister/in

der Stadt Dommitzsch - Frau Heike Karau, Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig - Herr Karlheinz Herrmann, Elsnig
der Gemeinde Trossin - Herr Bringfried Otto, Trossin

- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa.
Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenersatz über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Andere Behörden informieren

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 09. April 2018

Bodenordnungsverfahren Schweinitz, Feldlage
Landkreis: Wittenberg
AZ: 611-14-WB4714

Öffentliche Bekanntmachung

Zu dem durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Beschluss vom 27. November 2014 angeordneten Bodenordnungsverfahren Schweinitz, Feldlage in der Fassung der I. Änderungsanordnung vom 14.11.2017 ergeht folgende

II. Änderungsanordnung.

Das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens Schweinitz, Feldlage wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) durch Hinzuziehung beziehungsweise Ausschluss von Flurstücken geringfügig geändert.

Hinzugezogen werden:

Gemarkung Schweinitz,
Flur 9 Flurstücke 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175,
176

Ausgeschlossen werden:

Gemarkung Schweinitz,
Flur 9 Flurstücke 129, 71/1, 71/2, 81/1, 81/2, 89/1, 89/2, 94/1, 95/1, 189

Die Gebietskarte der I. Änderungsanordnung gilt fort. Das Verfahrensgebiet umfasst weiterhin eine Fläche von ca. 255 ha.

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführt, welches Bestandteil dieser Anordnung ist.

Die mit Beschluss vom 27. November 2014 erlassenen Eigentumsbeschränkungen gelten ebenfalls für die hinzugezogenen Flurstücke.

Begründung

Mit der I. Änderungsanordnung vom 14. November 2017 wurde das Verfahrensgebiet aufgrund der Ausweisung von Kiesabbauflächen erheblich verkleinert. Die im Textteil aufgeführten auszuschließenden Flurstücke stimmen nicht mit der Gebietskarte, die Bestandteil der I. Änderungsanordnung ist, überein. Diese Unstimmigkeit war zu korrigieren.

Die in der Anordnung des Verfahrens aufgeführten Ziele des Bodenordnungsverfahrens gelten für das neue Verfahrensgebiet unverändert fort.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten an den hinzugezogenen Flurstücken, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die II. Änderungsanordnung zum Bodenordnungsverfahren Schweinitz, Feldlage kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in 06846 Dessau-Roßlau, Kühnauer Straße 161, erhoben werden.

Im Auftrag



Näther



Die vorstehende Änderungsanordnung mit dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und der zusätzlich beiliegenden Gebietskarte liegen in der Stadt Jessen, Schloßstraße 11, 06917 Jessen (Elster), der Stadt Annaburg, Torgauer Straße 52, 06925 Annaburg, der Stadt Stadt Kemberg, Burgstr. 5, 06901 Kemberg, der Stadt Bad Schmiedeberg, Markt 10, 06905 Bad Schmiedeberg, der Stadt Zahna-Elster, Am Rathaus 1, 06895 Zahna-Elster, der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf, der Gemeinde Niederer Fläming, Dorfstraße 1a, 14913 Niederer Fläming / OT Lichterfelde, der Stadt Herzberg, Markt 1, 04916 Herzberg, der Stadt Schönwalde, Markt 48, 04916 Schönwalde, der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode-Arzberg, Bahnhofstr. 21, 04886 Beilrode, der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag



Görisch